

## Ergänzungsunterlagen zum Förderantrag EMFAF 2021-2027:

Abhängig von der jeweiligen Maßnahme, sind die zutreffenden Beilagen dem Antrag anzuschließen. Erst bei Vorliegen sämtlicher erforderlicher Unterlagen kann ein Antrag als vollständig angesehen werden.

### Allgemeine Beilagen:

- Nachweis über berufliche Qualifikation (z.B.: Berufserfahrung mind. 5 Jahre, Facharbeiter-, Meisterausbildung, ev. sonstige spezifische Fischereiausbildung, bzw. Qualifikation gemäß GewO)
- Projektbeschreibung EMFAF (siehe [www.noe.gv.at/emfaf](http://www.noe.gv.at/emfaf))
  - Projektkosten größer € 50.000: erweiterte Projektbeschreibung
- Formblatt detaillierte Projektkostenaufstellung EMFAF (siehe [www.noe.gv.at/emfaf](http://www.noe.gv.at/emfaf)) mit erforderlichen Beilagen zur Kostenplausibilisierung:
  - Auftrag bis € 5.000 = 1 Angebot
  - Auftrag ab € 5.000 = 2 Angebote
  - Auftrag über € 10.000 = 3 Angebote
- HINWEIS: Bauliche Vorhaben können mittels Baukostenrichtsätzen plausibilisiert werden, soweit für derartige Vorhaben solche festgelegt wurden.

### Sonstige Beilagen:

- TGD-Mitgliedschaft bzw. Vertrag mit einem Betreuungstierarzt bei einer Förderung gemäß Sonderrichtlinienpunkt 2.2.1.2 Unterpunkt 1
- Ist der Betrieb nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, so ist darüber eine Bestätigung vom Finanzamt beizulegen (bei pauschalierten Betrieben nicht erforderlich)
- Bio – Kontrollvertrag
- Auszug aus dem Firmenbuch
- Gesellschaftsvertrag, Gewerbeschein, Konzession

### Bei baulichen Maßnahmen:

- Bauplan (Einreichplan)
- Bau-, Betriebsanlagen- und sonstige relevante Genehmigungen (Bauanzeige, Baubescheid, wasserrechtliche, naturschutzrechtliche, umweltrechtliche Bewilligungen, Hygieneauflagen, etc.)

### **Fördergutachten/Wirtschaftlichkeitsberechnung:**

bei beantragten oder auch bereits abgerechneten Kosten von über € 350.000 sind zudem ein

- Fischereiliches Fachgutachten vom Bundesamt für Wasserwirtschaft einzuholen sowie ein
  
- Betriebswirtschaftliches Gutachten (z.B. eines oder einer allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen) oder einer Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen;
  - Darin sind jedenfalls darzustellen:
    - die wirtschaftliche Ausgangssituation des Unternehmens z.B. auf Basis der Daten der letzten drei Bilanzjahre. Bei einkommensteuerpauschalieren Betrieben sind sonstige geeignete Unterlagen (z.B. Einnahmen- und Ausgabenaufstellung, Einkommensteuerbescheid) heranzuziehen;
    - die Beschreibung der geplanten Investition einschließlich der damit verfolgten Ziele sowie deren Finanzierbarkeit und
    - die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des Unternehmens.